

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 196/2024

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	ja
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant und Verteilung des Verbandsvermögens

Sachlage/Begründung:

Die Stadt Geilenkirchen und die Gemeinden Gangelt und Selfkant waren als Förderschulzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant über viele Jahre Träger der Mercatorschule. Nachdem der Kreis Heinsberg die Trägerschaft dieser Schule übernommen hatte, erfolgte eine Änderung der Aufgabe des Zweckverbandes (nun Verwaltung der Verbandsimmobilie). Gleichzeitig wurde der Name des Verbandes der neuen Aufgabe angepasst.

Der Kreis Heinsberg hat im Juli 2024 die Immobilie vom Verband erworben. Die Verbandsaufgabe ist demnach entfallen und der Verband kann aufgelöst werden. Nach § 16 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder bei der Auflösung des Verbandes eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens zu treffen. Kommt eine solche Auseinandersetzungsvereinbarung nicht binnen einer Frist von 6 Monaten nach Auflösung des Verbandes zustande, so ist das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen unter Berücksichtigung des Verkehrswertes im Zeitpunkt der Auflösung nach folgenden Maßgaben durch die Aufsichtsbehörde zu verteilen:

Gemeinde Gangelt	21 %
Gemeinde Selfkant	20 %
Stadt Geilenkirchen	59 %

Im Zuge der Auflösung des Verbandes soll das ausschließlich liquide Vermögen des Verbandes im Zuge einer Auseinandersetzungsvereinbarung nach den vorstehenden Prozentsätzen auf die drei Kommunen verteilt werden. Gleichzeitig mindern sich die in den Bilanzen der Verbandsmitglieder bilanzierten Finanzanlagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangel-Geilenkirchen-Selkant zum 30.11.2024 wird zugestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu fassen.

2. Das Verbandsvermögen wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Gangel	21 %
Gemeinde Selkant	20 %
Stadt Geilenkirchen	59 %

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen